

Coronavirus: Erste Informationen für Selbstständige und Freiberufler

Entschädigung für Corona-Quarantäne

Wer als Selbstständiger oder Freiberufler aufgrund der aktuellen Lage zu Krankenhaus- oder häuslicher Quarantäne verpflichtet wird, hat laut Infektionsschutzgesetz einen Anspruch auf Entschädigung, falls ein Verdienstausschlag entsteht.

Als Zuständige Behörde bietet der Landschaftsverband Rheinland (LVR) Beratung und Unterstützung bei Fragen:

Tel. **0221 809-5444**

(Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr)

Per E-Mail: ser@lvr.de

Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite des LVR:

>>https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp<<

Oder unter:

>>www.soziale-entschaedigung.lvr.de<<

Liquiditätssicherung

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung.

Kredite können durch die **Bürgschaftsbank NRW** (bis 2,5 Millionen Euro) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Millionen Euro, auch Großunternehmen) besichert werden.

Zudem hat die Bundesregierung beschlossen, die Bedingungen für den **KfW-Unternehmerkredit** (für Bestandsunternehmen) und den **ERP-Gründerkredit – Universell** (für junge Unternehmen unter 5 Jahre) für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro zu lockern. Risikoübernahmen für Betriebsmittelkredite werden erhöht und die Zugänglichkeit auch für Großunternehmen mit einem Umsatz von bis zu zwei Milliarden Euro geschaffen. Durch höhere Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro soll die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe angeregt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

>> <https://www.mittelstandsverbund.de/politik/finanzen-steuern/d-coronavirus-bundesregierung-beschliesst-weitreichende-liquiditaetshilfen-fuer-die-wirtschaft-1199014035><<

Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft. Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital

von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen.

Informationsseite Mikromezzaninfonds:

>><https://www.kbq-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/><<

Die Landesregierung empfiehlt Unternehmen, sich **so früh wie möglich** zu melden. Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen sollten sie außerdem früh das Gespräch mit der Hausbank suchen, denn die Vergabe von Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und günstigen Krediten erfordert immer die Begleitung durch eine Hausbank.

Genauere Informationen und Quellen finden Sie unter:

>> https://www.gruenderlexikon.de/news/kurz-notiert/corona-hilfen-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleinunternehmer-84233709#flexible_steuern <<

Freiberufler mit mindestens einem Mitarbeiter können zusätzlich **Kurzarbeitsgeld** beantragen.

Bei Nachfragen zum Thema Kurzarbeitsgeld können Sie sich an die folgende Servicehotline (Arbeitgeberservice, Arbeitsagentur) wenden (Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr):

Tel. **0800 4 555 520**

oder im Internet unter:

>><https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld><<

Es besteht die Möglichkeit, Kurzarbeitsgeld online zu beantragen und abzurechnen, die entsprechenden Formulare und Leistungen der Arbeitsagentur finden Sie unter:

>><https://www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen><<

Steuerliche Entlastungen

Unternehmen werden verschiedene steuerliche Entlastungen angeboten:

- Stundung von Steuerzahlungen
- Senkung von Steuer-Vorauszahlungen
- Erleichterungen in der Vollstreckung

Selbstständige und Freiberufler sollten sich außerdem nach der Herabsetzung oder Auslassung der Einkommenssteuer erkundigen. (neue Regelungen zur Steuerflexibilität bieten hier eventuell Spielraum).

Detailinformationen liegen noch nicht vor. Erste Infos stehen hier zur Verfügung:

>>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html <<

Falls Sie Fragen zu weiteren Möglichkeiten der Kostenvermeidung im Bereich Steuern haben, können Sie diese an das zuständige Finanzamt richten:

Internet:

>> <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/webform/kontaktformular?eckdaten=7095><<

Tel.: **02821 803-1020**

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung wird derzeit nicht von staatlicher Seite gefördert.

Ggf. müssen für eine private Kinderbetreuung die Sorgepflichtigen selbst aufkommen und diese organisieren.

Exportwirtschaft

Bei Nachfragen zum Thema Exportkreditgarantien finden Sie Informationen unter folgender Internetadresse:

>> <https://www.agaportal.de/news/beitraege/coronavirus-auswirkungen><<

Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich über die Ausnahmegenehmigungen zur Ausfuhr von Schutzausrüstung zu informieren.

Tel.: **06196908- 1444**

Mail: **schutzausruestung@bafa.bund.de**